

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HASONET Oliver Meyer, Mannheim

1. Geltung der Bedingungen:

- 1.1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
- 1.3. Sie gelten somit auch für alle Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.
- 1.4. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten Ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.
- 1.5. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringen.
- 1.6. Mündliche Zusagen durch unsere Vertreter oder sonstige Hilfspersonen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

2. Angebot, Vertragsschluss, Angebotsunterlagen:

- 2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von einer Woche durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware annehmen können.
- 2.3. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.
- 2.4. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstige Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- 2.5. Wir behalten uns vor, die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Ist der Kunde Verbraucher, haben wir ihn zu informieren und ihm steht innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme der Vertragsübertragung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

3. Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

4. Preise:

- 4.1. Alle Preise verstehen sich ab Lager Mannheim, ausschließlich Verpackung.
- 4.2. Gegenüber Verbrauchern ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- 4.3. Ist der Kunde Unternehmer, geben wir legentlich den Nettopreis an. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist somit nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 4.4. Die Lieferung erfolgt zu den am Liefertag gültigen Tagespreisen zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht der Kaufpreis im Auftrag ausdrücklich als Festpreis gekennzeichnet worden ist.
- 4.5. Bei Einzelverträgen mit Verbrauchern sind Preisänderungen zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Ändern sich danach bis zur Lieferung die Löhne oder die Materialkosten, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerung oder den Kostensenkungen zu ändern. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung mehr als 5 % übersteigt.
- 4.6. Bei Dauerschuldverhältnissen außer Miete mit Verbrauchern werden Preisänderungen mit einer Frist von sechs Wochen nach Mitteilung durch den Verwender wirksam. Bei Preisänderungen zu Lasten des Kunden, steht diesem innerhalb von einem Monat nach Kenntnisnahme der Änderung ein außerordentliches Kündigungsrecht mit Wirkung zum Eintritt der Preisänderung zu.
- 4.7. Bei Verträgen mit Unternehmen ist das vereinbarte Entgelt zu zahlen. Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch Erhöhung der von in die Leistungserbringung einbezogene Dritte verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20 % oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preis geltend gemacht werden.

5. Liefer- und Leistungszeiten:

- 5.1. Falls kein fester Liefertermin vereinbart ist, erfolgt die Lieferung zwei Wochen nach Vertragsschluss. Die Frist beginnt mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Ausführung und verlängert sich unbeschadet unserer Rechte bei Kundenverzug um die Zeit, die der Kunde in Verzug ist. Soweit eine Mitwirkungspflicht des Kunden notwendig ist, beginnt die Frist nicht zu laufen, bevor der Kunde diese Pflicht erfüllt hat.
- 5.2. Sind von uns Lieferfristen angegeben und zur Grundlage für die Auftragserteilung gemacht worden, verlängern sich solche Fristen bei Streik und Fällen höherer Gewalt, und zwar für die Dauer der Verzögerung. Das Gleiche gilt, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.
- 5.3. Soweit die Geltendmachung von Rechten des Kunden die Setzung einer angemessenen Nachfrist voraussetzt, beträgt diese mindestens vier Wochen.
- 5.4. Teillieferungen sind zulässig. Teillieferungen werden je für sich gerechnet und einzeln zur Zahlung fällig. Anzahlungen werden auf die einzelnen Lieferungen des Gesamtgeschäftes anteilig verrechnet.
- 5.5. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit wir trotz des vorherigen Abschlusses eines Einkaufsvertrages unsererseits den Liefergegenstand nicht erhalten. Wir werden den Kunden über die ausgebliebene Selbstbelieferung unverzüglich informieren und im Fall eines Rücktritts eine bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich zurückerstatten.

6. Versand und Gefahrenübergang:

- 6.1. Der Versand erfolgt nach unserer Wahl auf Gefahr des Käufers.
- 6.2. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Bei Lieferung ab Lager auch durch eigene Fahrzeuge des Verkäufers, geht die Gefahr des Untergangs oder Verschlechterung der Ware mit Abschluss der Verladung auf das Transportfahrzeug auf den Besteller über.

7. Haftung für Mängel

- 7.1. Ist der Kunde Verbraucher, haften wir für Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgendem keine Einschränkungen ergeben. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel uns gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der genannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschweigen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben.
- 7.2. Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.
- 7.3. Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei der Lieferung neuer Sachen zwei Jahre, bei gebrauchter Sachen ein Jahr. Die Frist beginnt mit Gefahrenübergang. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt Punkt 8.
- 7.4. Werden Betriebs- und Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt jede Gewährleistung. Die Gewährleistung des Verkäufers erstreckt sich nicht auf Verschleißteile ... (z.B. Heizung, Trommel, Akkumulatoren).
- 7.5. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist immer ein Jahr. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen Mängeln handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt Punkt 8.
- 7.6. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

8. Haftung für Schäden

- 8.1. Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus dem Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Kunden, Ansprüche wegen der Verletzung von Kardinalspflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften für jeden Grad des Verschuldens
- 8.2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für Leichte fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.
- 8.3. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.
- 8.4. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 8.5. Bei allen Einwendungen und Rücksendungen ist der Lieferschein des Verkäufers beizufügen. Ergibt sich bei einer zum Zweck der Beanstandung erfolgten Rücksendung von Waren, dass die Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist, so ist der Verkäufer berechtigt, die Kosten für den Versand und eine angemessene Vergütung für die Überprüfung der Waren zu berechnen.
- 8.6. Der Schadensersatzanspruch ist auf die Hälfte des jeweiligen Rechnungswertes, maximal auf € 5.000,00 beschränkt.
- 8.7. Der Verkäufer haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare- und Folgeschäden sowie für aufgezeichnete Daten. Der Käufer ist für eine ordnungsgemäße Installation der gelieferten Ware verantwortlich.
- 8.8. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, können wir 10% des Auftragswertes als Schadensersatz fordern. Ist der Kunde Verbraucher, ist es ihm jedoch gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

9. Reparaturen:

Wird vor der Ausführung einer Reparatur ein Kostenvorschlag gewünscht, so ist dies ausdrücklich schriftlich mitzuteilen. Die Kosten für den Vorschlag sind zu vergüten. Eine Überschreitung des Kostenvorschlags ist regelmäßig um 20% im Falle des Eintritts unvorhersehbarer Umstände bis zu 35% zulässig. Reparaturen erfolgen ohne jegliche Gewähr, sofern kein spezifischer Mängelbericht vorliegt. Ob die Reparatur in eigener oder fremder Werkstatt erfolgt, liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Verkäufers. Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten des Bestellers. Die Auslieferung von Reparaturen erfolgt nur gegen sofortige Bezahlung. Bei bestehenden Wartungsverträgen gelten ergänzend die dort vereinbarten Bedingungen.

10. Zahlung:

- 10.1. Soweit nicht anders vereinbart ist, sind unsere Rechnungen innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zahlbar. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gerät der Kunde in Verzug.
- 10.2. Ratenzahlungen werden nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert.
- 10.3. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 10.4. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab, Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.
- 10.5. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 10.6. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrüge oder Gegenansprüche gelten gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.
- 10.7. Unsere Ansprüche auf Zahlung verjähren abweichend von § 195 BGB in 5 Jahren. Bezüglich des Beginns der Verjährungsfrist gilt § 199 BGB.

11. Eigentumsvorbehalt:

- 11.1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- 11.2. Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen gegen den Besteller vor, auch wenn die konkrete Ware bereits bezahlt wurde. Es ist dabei gleichgültig, wo der Kunde die Ware lagert.
- 11.3. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer einzelne oder sämtliche Forderungen gegen den Besteller in eine laufende Rechnung aufgenommen hat und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 11.4. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Ist der Kunde Unternehmer, hat er unsere Kosten einer Intervention zu tragen, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.
- 11.5. Ist der Kunde Unternehmer, tritt er uns für den Fall der Weiterveräußerung/Vermietung der Vorbehaltsware schon jetzt, bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche, die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab.
- 11.6. Bei einer Veräuferte der Vorbehaltsware, ihre Umwidlung oder ihre Verbindung mit einer anderen Sache, erwerben wir unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Diese gilt als Vorbehaltsware.
- 11.7. Übersteigt der Wert der Sicherung unsere Ansprüche gegen den Besteller um mehr als 20%, so haben wir auf Verlangen des Bestellers und nach unserer Wahl uns zustehende Sicherheiten in entsprechendem Umfang freizugeben.
- 11.8. Zu anderen Verfügung über die Vorbehaltsware (einschl. ihrer Verwendung mit Sicherheitsübereignung) und zu anderen Verfügungen über die Forderung, die der Besteller gemäß den vorstehenden Bedingungen an den Verkäufer abgetreten oder abzutreten hat (einschl. ihrer Abtretung, Sicherheitsabtretung und Verpfändung) ist der Besteller nicht berechtigt.

12. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand:

- 12.1. Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort unser Geschäftssitz.
- 12.2. Für unsere Verbraucherverträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht spezielle Verbraucherschutzvorschriften im Heimatland des Kunden günstiger sind (Art. 29 EGBGB).
- 12.3. Bei Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.
- 12.4. Bei Verbraucherverträgen bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände unberührt.
- 12.5. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlich Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten unser Geschäftssitz.
- 12.6. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich Gerichtsstand Mannheim. Wir sind auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

13. Teilnichtigkeit:

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt und sind dann so ausulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Form möglichst genau erreicht wird. Das gilt auch für eventuell ergänzungsbedürftige Lücken.

14. Auskünfte:

Der Besteller ermächtigt den Verkäufer zur Einholung von Handels- und Bankauskünften über sein Unternehmen, wie auch über beteiligte Personen.